

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	22.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Bürgeramt

Betroffene Produktgruppe

11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

- Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II, S. 232)
 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II, S. 499)
 11.02.11 Personenstandswesen (Band II, S. 508)
 11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II, S. 518)
 11.02.14 Wahlen (Band II, S. 533)
 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II, S. 788)
 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II, S. 999)

wird zugestimmt.

- Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.24 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 135.827 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.532.013 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 236-237)
 11.02.10 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.196.157 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.908.757 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 502-503)
 11.02.11 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.037.037 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.306.873 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 513-514)
 11.02.12 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 548.929 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.865.400 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 521-522)

- 11.02.14 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.080.491 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.458.253 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 537-538)
- 11.02.29 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.147.473 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.858.093 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 791-792)
- 11.05.04 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 126.455 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1002-1003)

wird zugestimmt.

- Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

- 11.01.24 im Jahre 2022 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 4.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 238)
- 11.02.10 im Jahre 2022 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 504)
- 11.02.11 im Jahre 2022 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 14.969 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 515)
- 11.02.12 im Jahre 2022 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 8.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 523)
- 11.02.14 im Jahre 2022 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 539)
- 11.02.29 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 195.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 195.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 793)
- 11.05.04 im Jahre 2022 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1004)

wird zugestimmt.

- Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, S. 499), 11.02.11 (Band II, S. 508), 11.02.12 (Band II, S. 518), 11.02.29 (Band II, S. 788) und 11.05.04 (Band II, S. 999) wird zugestimmt.
- Dem Stellenplan 2022 wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Doppelstellenplan 2020/2021 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.
- Den nachträglichen Veränderungen zum Stellenplan-Entwurf in der Einbürgerungsstelle im Umfang einer 0,5 Stelle und zwei weiteren Stellen mit kw-Vermerk (befristet bis zum 30.06.2023) wird zugestimmt. Die Stellen können vorzeitig besetzt werden.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2022 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025. Die Kennzahlen wurden in allen Bereichen evaluiert und sofern erforderlich angepasst. Soweit sich dazu ein weiterer Erläuterungsbedarf ergibt, wird darauf nachfolgend näher eingegangen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.10

Durch die Terminvergabe ist die durchschnittliche Wartezeit gesunken; die Kennzahl wurde entsprechend angepasst.

Der Ansatz für Zwangsgelder entfällt, da das Ordnungsmittel Zwangsgeld entfallen ist. Der Ansatz wird kompensiert durch eine Erhöhung des Ansatzes bei Buß- und Verwargeldern.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.11

Der Ansatz bei Erträgen aus Verkauf wird den tatsächlichen Gegebenheiten der letzten Jahre angepasst (geringere Verkaufszahlen bei Stammbüchern). Die Kompensation erfolgt durch die Verringerung der sonst. Geschäftsausgaben und durch höhere Einnahmen bei Verwaltungsgebühren in der Produktgruppe 11.02.12.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.14

Die Ansatzbildung ist abhängig von den tatsächlich stattfindenden Wahlen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die erheblich voneinander abweichende Ansatzbildung in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes.

Der für das Jahr 2021 geplante Zensus wurde durch das Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 im Einklang mit dem Recht der Europäischen Union in das Jahr 2022 verschoben. Durch den Zensus 2022 sollen in Deutschland die amtliche Einwohnerzahl sowie weitere Daten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zum Gebäude- und Wohnungsbestand zum Stichtag 15. Mai 2022 gewonnen werden. Mit Verfügung vom 06.12.2019 hat der Oberbürgermeister die Federführung in der Angelegenheit dem Amt 150 übertragen.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 sind in den Kreisen und kreisfreien Städten Zensuserhebungsstellen einzurichten. Die Erhebungsstelle für Bielefeld ist zum 01.07.2021 eingerichtet worden; der Abschluss der Erhebung wird für den 30.06.2023 erwartet. Die für den Betrieb der Erhebungsstelle notwendigen Haushaltsmittel werden in die Haushaltsplanberatungen eingebracht.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.29

Es besteht eine 100%ige Refinanzierung durch das Land NRW.

Erläuterungen zum Stellenplan 2022 (Anlage 1)

1. Im Haushaltsplanentwurf enthaltene Personalmehrbedarfe

Geschäftsbereich Bürgerberatung, 150.1

Der HWBA hat mit Beschluss vom 03.02.2021 die Neuausrichtung des Wahlteam beschlossen und dadurch die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung von Wahlen nachhaltig gesichert (Beschlussvorlage Drucksachen-NR. 0178/2020-2025). Im Zuge dessen sind zum Stellenplan 2022 6 überplanmäßig bereitgestellte Stellen in Planstellen umzuwandeln. Ferner werden 2 überplanmäßig bereitgestellte Stellen als kw-Stellen eingerichtet. Eine endgültige Entscheidung über die kw-Stellen soll zum Stellenplan 2023 erfolgen. Der personelle Mehraufwand in Höhe von 330.000 € kann in vollem Umfang durch Wahlkostenerstattungen vom Bund bzw. Land NRW (Europa-, Bundestags- bzw. Landtagswahl) sowie durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Produktgruppe 11.02.10 gegenfinanziert werden.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 sind in den Kreisen und kreisfreien Städten Zensuserhebungsstellen einzurichten und personell auszustatten. Es ist -kalkuliert auf der Basis des Zensus 2011- bis Mitte 2023 von 6 VZÄ kw-Stellen auszugehen. Der Mehraufwand beträgt in 2022 330.000 €. Die Deckung erfolgt durch Kostenerstattung vom Land NRW.

Geschäftsbereich Standesamt, 150.2

Die Nachfrage nach Einbürgerungen ist weiterhin auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau

mit weiter steigender Tendenz. Gegenstand der Organisationsuntersuchung durch das Amt für Organisation und Zentrale Leistungen ist u. a. auch eine Ermittlung des Personalbedarfs. Im Rahmen des bisherigen Stellenplanverfahrens sind bislang 2 überplanmäßige Stellen und eine kw-Stelle zur Umwandlung in 3 unbefristete Planstellen angemeldet worden. Die Kosten in Höhe von 180.000 € werden mit 75.000 € vom Land NRW refinanziert.

Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde, 150.3

Innerhalb des Geschäftsbereiches der Kommunalen Ausländerbehörde wurden 0,3 Stellenanteile aufwandsneutral umgeschichtet.

Geschäftsbereich Zentrale Ausländerbehörde, 150.4

- 1 Mehrstelle im Bereich IT (Umwandlung bestehender VZÄ).
- Verlagerung einer Planstelle aus der EAE in die ZFA.
- Verlagerung einer Planstelle aus der EAE in die Abteilung Passersatzpapierbeschaffung.

Im Auftrag des MKFFI ist die ZAB Bielefeld in die Neu- und Weiterentwicklung verschiedener technischer Anwendungen federführend eingebunden. Im IT-Bereich ist deshalb 1 VZÄ zusätzlich einzurichten.

Aufgrund steigender Fallzahlen besteht in der ZFA und der Abteilung Passersatzpapierbeschaffung ein zusätzlicher Personalbedarf. Zur Deckung können Stellen aus dem Bereich der EAE umgeschichtet werden. Dort sind durch die Inbetriebnahme der Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum und der ZAB Coesfeld Entlastungen eingetreten. Die bedarfsgerechten Anpassungen sind vom Amt für Organisation und Zentrale Leistungen bestätigt worden und erfolgen auf Veranlassung bzw. in enger Abstimmung mit dem Land NRW.

Alle Personalkosten im Bereich der ZAB werden zu 100 % vom Land NRW getragen.

Geschäftsbereich BürgerServiceCenter, 150.5

Im Laufe der letzten drei Jahre ist die mittlere Bearbeitungszeit pro Anruf von 3,5 auf 4,1 Minuten angestiegen ist. Als Faktoren für die Steigerung lassen sich die längere Bearbeitungszeit bis zum Fallabschluss, Verständigungsprobleme, die Einführung von Terminvereinbarungen in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung sowie die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und die dadurch notwendige Unterstützung beim Ausfüllen und Erläutern der Onlineprozesse anführen. In der Folge kommt es regelmäßig zu Wartezeiten bei der telefonischen Erreichbarkeit. Diese Situation stößt auf Kritik bei den Kundinnen und Kunden und wird von den Beschäftigten als belastend empfunden. Auch aus Sicht des arbeitsmedizinischen Dienstes besteht Bedarf für eine Anpassung des Stellenschlüssels.

Insgesamt ergibt sich ein Mehrbedarf von 3 VZÄ; somit 135.000 €. Der Mehrbedarf ist mit dem Amt für Organisation und Zentrale Leistungen abgestimmt.

2. Im Haushaltsplanentwurf nicht enthaltene Stellenmehrbedarfe

Geschäftsbereich Standesamt, 150.2

Wie bereits erwähnt wird die Situation in der Einbürgerungsstelle derzeit einer laufenden Organisationsuntersuchung unterzogen. Auf Basis eines vorläufigen Zwischenergebnisses wurden die zuvor benannten personellen Veränderungsbedarfe (Umwandlung von 3 befristeten VZÄ in unbefristete Stellen) in den Entwurf zum Stellenplan eingebracht. Im weiteren Prozess der laufenden Organisationsuntersuchung ist ein dauerhaft erforderlicher Stellenbedarf von insgesamt 8,5 VZÄ ermittelt worden.

Darüber hinaus wird zur Aufarbeitung vorhandener Rückstände ein zusätzlicher zeitlich befristeter

Personaleinsatz notwendig, der im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 bereits kurzfristig personalwirtschaftlich realisiert werden soll.

Folgende zusätzlichen Veränderungsbedarfe werden nachträglich in das Stellenplanverfahren 2022 eingebracht:

- 0,5 Mehrstelle A9mD
- 2 VZÄ mit kw-Vermerk (bis 30.06.2023)

Die finanzielle Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des städtischen Haushalts.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus